



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Beherbergungsvertrag im Exerzitien- und Gästehaus der Erzabtei St. Ottilien

### I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche - auch zukünftige - Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Exerzitien- und Gästehauses der Missionsbenediktiner der Erzabtei Sankt Ottilien (nachfolgend „Exerzitienhaus“ genannt).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Exerzitienhauses.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

### II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Buchungsanfrage des Kunden durch das Exerzitienhaus oder mit Unterzeichnung des Beherbergungsvertrages zustande. Beide Vertragsparteien sind zur vollständigen Vertragserfüllung verpflichtet. Macht das Exerzitienhaus dem Kunden ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Angebots des Exerzitienhauses durch Kunden zustande.
3. Sollte der Kunde eine politische Vereinigung oder eine nicht christliche Glaubensgemeinschaft sein, so behält sich das Exerzitienhaus die Ablehnung einer Buchungsanfrage vor. Verschweigt der Kunde, dass es sich bei ihm um eine politische Vereinigung bzw. eine nicht christliche Glaubensgemeinschaft handelt, so ist das Exerzitienhaus berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### III. Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung

1. Das Exerzitienhaus ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vom Exerzitienhaus zugesagten bzw. in der Reservierungsbestätigung genannten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Exerzitienhauses zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Exerzitienhaus beauftragte Leistungen Dritter, deren Vergütung vom Exerzitienhaus vorauslagt wird. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer und lokale Abgaben mit ein. Bei Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsabschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet. Ist der Zeitraum überschritten, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch jährlich um 10 % erhöht werden.
3. Wenn der Gast nachträglich Veränderungen der vereinbarten Leistungen wünscht und das Exerzitienhaus dem zustimmt, dann ändern sich die Preise entsprechend des veränderten Leistungsumfanges.
4. Rechnungen des Exerzitienhauses ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Kalendertagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Exerzitienhaus ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.
5. Das Exerzitienhaus ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.
6. In begründeten Fällen, z. B. bei Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Exerzitienhaus berechtigt, auch nach Vertragsschluss eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Exerzitienhauses aufrechnen oder mindern.

### IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Beherbergung

Das Exerzitienhaus räumt dem Kunden ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- a) Bei Rücktritt des Kunden ist das Exerzitienhaus berechtigt, die vereinbarte Miete, abzüglich der ersparten Aufwendungen, in Rechnung zu stellen, auch wenn der Kunde die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht in Anspruch nimmt, sofern und soweit dem Exerzitienhaus eine Weitervermietung nicht mehr möglich oder zumutbar ist. Bei einem Rücktritt 28. bis 1. Tag vor Ankunft hat der Kunde im Regelfall 60% der gebuchten Leistungen zu bezahlen, bei Rücktritt am Anreisetag 80% der gebuchten Leistungen. Dem Kunde steht der Nachweis frei, dass dem Exerzitienhaus kein oder nur ein geringerer Nachteil entstanden ist.
- b) Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Exerzitienhauses oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- c) Hat das Exerzitienhaus dem Kunden im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Exerzitienhaus keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Exerzitienhaus. Der Kunde muss den Rücktritt in Textform erklären.
- d) Die vorgenannten Regelungen gelten entsprechend, wenn der Kunde das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen, ohne dies vorher rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt bzw. nicht erscheint.

### V. Rücktritt des Exerzitienhauses

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Exerzitienhaus in diesem Zeitraum seinerseits ebenfalls berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten, wenn Anfragen Dritter nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Exerzitienhauses auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder gemäß III. Ziffer 5 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Exerzitienhaus gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Exerzitienhaus ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Exerzitienhaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist zurückzutreten, insbesondere falls:

- höhere Gewalt oder andere vom Exerzitienhaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks) gebucht werden; dies kann etwa der Fall sein, wenn sich nach Abschluss des Vertrages herausstellt, dass eine Beherbergung in einem derartigen Maße den Grundsätzen der katholischen Kirche zuwider läuft, dass dem von einer katholischen Ordensgemeinschaft getragenen Exerzitienhaus die Durchführung des Vertrages unzumutbar ist;
- das Exerzitienhaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Exerzitienhausleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Exerzitienhauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Exerzitienhauses zuzurechnen ist;
- ein Verstoß gegen I. Ziffer 2 vorliegt.



## VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe & -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht schriftlich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Exerzitienhaus das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch gegen das Exerzitienhaus herleiten kann.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Exerzitienhaus spätestens um 9.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Exerzitienhaus über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers den vollen Listenpreis in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass dem Exerzitienhaus kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist. Darüber hinaus bleiben dem Exerzitienhaus der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

## VII. Haftung des Exerzitienhauses

1. Ansprüche auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, das Exerzitienhaus haftet zwingend:
  - (i) bei Vorsatz;
  - (ii) bei grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter;
  - (iii) bei Mängeln, die arglistig verschwiegen wurden oder deren Abwesenheit garantiert wurde;
  - (iv) im Falle der schuldhaften Verletzung von Leben oder Gesundheit von Personen.

Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Exerzitienhaus auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

2. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Exerzitienhauses auftreten, wird das Exerzitienhaus bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Exerzitienhaus unverzüglich mitzuteilen.
3. Für eingebrachte Sachen haftet das Exerzitienhaus gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff. BGB höchstens bis zu dem Betrag von 3.500,- €. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten tritt an die Stelle von 3.500,- € der Betrag von 800,- €. Für eine weitergehende Haftung des Exerzitienhauses gilt vorstehende Ziffer 1 Satz 2 bis 5.
4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Parkplatz des Exerzitienhauses zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Exerzitienhauses abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Exerzitienhaus nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Exerzitienhauses. Vorstehende Ziffer 1 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.
5. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Exerzitienhaus übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt, die Nachsendung derselben. Vorstehende Ziffer 1 Satz 2 bis 5 gilt entsprechend.

## VIII. Haftung des Kunden für Schäden

1. Der Kunde haftet für alle von ihm verursachten Schäden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Das Exerzitienhaus kann jederzeit vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften etc.) verlangen.

## IX. Sonstiges

1. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten des Kunden gilt die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDR-OG). Der Kunde erklärt sich insofern mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden, als dies für die Vertragsabwicklung und interne Verwaltungszwecke des Exerzitienhaus sowie die Erfüllung behördlich geforderter Datenaufbewahrungsfristen erforderlich ist.

2. Für die über den vom Exerzitienhaus zur Verfügung gestellten Internetzugang bzw. WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Kunde selbst verantwortlich. Besuch der Kunde kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des vom Exerzitienhaus zur Verfügung gestellten Internetzugangs/WLAN das geltende Recht einzuhalten.

Er wird insbesondere:

- das Internet weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das Internet nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen;
- keine File-sharing-Webseiten besuchen, insbesondere keine Musik- und/oder anderen Film- Downloads über das Internet starten.

Der Kunde stellt das Exerzitienhaus von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des Internets oder auf einen Verstoß gegen diese Vereinbarung beruhen; dies erstreckt sich auch auf die für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er das Exerzitienhaus auf diesen Umstand hin.

## X. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Exerzitienhauses.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern ein Verbraucher nicht am Vertrag beteiligt ist der Sitz des Exerzitienhauses. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand ebenfalls der Sitz des Exerzitienhauses.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## IX. Vertragspartner des Kunden

Erzabtei St. Ottilien (KdÖR)

Erzabtei 1

D- 86941 St. Ottilien

Verantwortlich:

Exerzitien- und Gästehaus

Erzabtei 3

D- 86941 St. Ottilien

Tel: +49 (0)8193 71-601

Fax: +49 (0)8193 71-609

[exhaus@ottilien.de](mailto:exhaus@ottilien.de)

[www.ottilien.de](http://www.ottilien.de)

Stand: Juli 2019